

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau
 Straße / Abschnitt / Station: B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715

(AS Hengersberg) A3 – Auerbach – B 533 (Schönberg)
 Ortsumgehung Auerbach

PROJIS-Nr.: B 533_G010_BY_T01_BY

FESTSTELLUNGSENTWURF

Tektur vom 26.08.2022	K. Stümpfl Baudirektor	
--------------------------	---------------------------	--

Maßnahmenblätter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau gez. Wufka Ltd. Baudirektor Passau, den 30.10.2019	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>08. 12. 2022</u> Nr. <u>32-4354.21-BA/BS32</u> Regierung von Niederbayern Landshut, <u>08. 12. 2022</u> 902. Kiermaier Regierungsdirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Deggendorf
Bräugasse 13
94469 Deggendorf

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
info@landschaftsbuero.net
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach
Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut, 28.06.2019 – [Tektur vom 26.08.2022](#)



Dipl. Ing. Berthold Riedel

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER
BÜRO LANDSHUT: Piflaser Weg 10 – 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 – Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170
landschaftsbuero.da@t-online.de

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Entwicklung von Alt- und Biotop- bäumen zur Sicherstellung eines ausreichenden Baumhöhlenangebots für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Waldbestände mit geeignetem Entwicklungspotenzial im weiteren Umfeld des Vorhabens (siehe Gebietskulisse im Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.1).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“ 2 H Verlust potenzieller Fledermausquartiere infolge der Beseitigung von Waldbeständen mit Höhlenbäumen im Bereich des westlichen und östlichen Tunnelportals		
Durch die Rodung von Hangwald im Bereich des westlichen Tunnelportals und von Waldbeständen westlich von Kaltenbrunn kommt es zum Verlust von Höhlenbäumen und damit potenzieller Fledermausquartiere. Im vorliegen- den Fall sind im Bereich des Tunnel-Westportals ca. 20 Höhlen- bzw. Biotopbäume und im Bereich des Ostportals ca. 5 betroffen. Der Verlust an Höhlen- bzw. Biotopbäumen bewegt sich folglich in einer Größenordnung von 25 Stück. Da das Entstehen und Vergehen von Höhlen in den betroffenen Waldbeständen aufgrund der relativ exten- siven Waldbewirtschaftung (hoher Waldflächenanteil, teils in Steillagen) als dynamischer Prozess anzusehen ist, wird hier nicht eine konkrete Anzahl vorhabensbedingt betroffener Biotopbäume ausgeglichen, sondern es werden stattdessen Waldflächen ausgewiesen, in denen vergleichbare dynamische Prozesse zur Bildung potenzieller Baumquartiere ablaufen können.		
Dazu werden Wälder in einer Flächengröße ausgewiesen, die angemessen erscheint, um zu gewährleisten dass Alt- bzw. Biotopbäume in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt oder entwickelt werden können. Daher wird als Ausgleich ungefähr die 5-fache Fläche der Waldfläche angesetzt, in der potenzielle Fledermausquartiere vor- handen sind und die in Folge des Bauvorhabens verloren gehen. Die den beschriebenen Kriterien entsprechenden Verluste von Waldflächen mit Höhlen- und Biotopbäumen belaufen sich auf ca. 1 ha, der Ausgleichsbedarf wird folglich auf 5 ha festgelegt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1 ACEF
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldbestände, in denen teils bereits alte Bäumen und Biotopbäume sowie geeignete Entwicklungspotenziale vorhanden sind.		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Zuge der Baumaßnahme gehen potenzielle Fledermausquartiere in Waldbeständen verloren, die relativ extensiv bewirtschaftet werden und daher eine hohe Entwicklungsdynamik aufweisen. Damit den betroffenen Fledermausarten auch langfristig geeignete Quartiere zur Verfügung stehen, werden im weiteren Umfeld der geplanten Ortsumgehung Waldbestände zur Verfügung gestellt, um ebenfalls durch Eigendynamik eine Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen dauerhaft zu gewährleisten. Das Maßnahmenkonzept sieht vor, dass dazu ca. 5 ha Gehölz- und Waldbestände künftig mit artenschutzfachlicher Zielsetzung nur mehr eingeschränkt bewirtschaftet werden. Die Waldbestände wurden im Vorfeld bereits erworben, so dass die gewünschten Waldentwicklungsprozesse (Entstehung von Baumhöhlen) im Sinne einer CEF-Maßnahme bereits vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen gewährleistet sind.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Artenschutzorientierte Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung in bereits im Vorfeld erworbenen Waldbeständen in der Umgebung des Vorhabens und damit Sicherung einer ungestörten Entwicklung alter Bäume und Biotopbäume mit einem Angebot an potenziellen Fledermausquartieren.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor Beginn der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Gebietskulisse von 5 ha Waldfläche
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausrichtung der Pflege an der Bedarfssituation (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Bekämpfung von Kalamitäten)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe- tonter Lebensräume und zur Strukturanreiche- rung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 A Grünlandextensivierung im Bereich der Abgrabungsfläche für den Retentionsraumausgleich 2.2 A Extensivierung von Feuchtgrünland an der Hengersberger Ohe südlich von Rothmühle 2.3 A Optimierung von Feucht- und Nasswiesen am westlichen Talrand der Hengersberger Ohe zwischen Alperding und Rothmühle (Ökokonto) 2.4 A Umwandlung von Fichtenforsten auf nassen Standorten zu naturnahen Sumpfwäldern 2.5 A Entwicklung von Bachauenwäldern und Grünlandextensivierung am Mapferdinger Bach 2.6 A Grünlandextensivierung südwestlich von Vorderherberg 2.7 A Grünlandextensivierung östlich von Vorderherberg		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf 7 Teilflächen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens. Die Maßnahmenfläche 2.1 A liegt an der Hengersberger Ohe westlich bzw. südwestlich von Rothmühle im Bereich der Abgrabungen in der Aue, die aus Gründen des Retentionsraumausgleichs als Teil des Vorhabens erforderlich werden. Die Maßnahmenfläche 2.2 A liegt ca. 200 m südsüdwestlich der Maßnahmenfläche 2.1 A ebenfalls an der Hengersberg Ohe. Maßnahmenfläche 2.3 A befindet sich ca. 150 m südwestlich des Bau-Anfangs und ist Teil einer Ökokontofläche. Die Maßnahme 2.4 A umfasst zwei Teilflächen; sie liegen ca. 130 m nordöstlich bzw. südwestlich des westlichen Tunnelportals in der Aue der Hengersberger Ohe. Maßnahmenfläche 2.5 A befindet sich am Ortsrand von Auerbach ca. 120 m nördlich des östlichen Tunnelportals. Die Fläche schließt im Norden direkt an den Mapferdinger Bach (bzw. seine Verlegungsstrecke) an und umfasst auch Teile der angrenzenden Hanglagen. Die Maßnahmenflächen 2.6 A bzw. 2.7 A liegen an der B 533 ca. 1,6 km bzw. 2,2 km nordwestlich des Bau-Endes. Die zerstreute Lage der Ausgleichsflächen begründet sich aus dem Bemühen ausschließlich Flächen der öffentlichen Hand für die Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen, um somit die agrarstrukturellen Belange in größtmöglichem Umfang zu berücksichtigen. Alle Maßnahmenflächen liegen innerhalb der gleichen Naturräumlichen Haupteinheit („D63 Oberpfälzer und Bayerischer Wald“ nach Ssymank; „407 Lallinger Winkel“ nach Meynen/Schmithüsen et al.).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 1 H, 2 H, 1 Bo, 2 Bo, 2 W <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 „Tal- und Hügellagen westlich der Hengersberger Ohe“ 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 1 H Habitatverluste naturschutzrelevanter Tierarten 1 Bo Eingriffe in Aueböden durch Überbauung und Versiegelung sowie durch Abgrabung zum Retentionsraumausgleich Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“ 2 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 2 H Habitatverluste naturschutzrelevanter Tierarten 2 Bo Versiegelung und Überbauung von Aue- und Talböden 2 W Verlegung des Mapferdinger Bachs		
<p>Der flächenbezogene Kompensationsumfang ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem im Biotopwertverfahren gemäß BayKompV ermittelten Kompensationsbedarf nach Wertpunkten, der sich im vorliegenden Fall auf 315.159 Wertpunkte beläuft.</p> <p>Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Biotope mit gesetzlichem Schutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Bay-NatSchG unmittelbar betroffen sind. Im Einzelnen gehen ca. 130 lfm naturnahe Fließgewässerstrecke (F15-FW00BK), rd. 1.400 m² feuchte Hochstaudensäume (K123-GH00BK) und rd. 1.000 m² Sumpfwald (L432-WQ) dauerhaft verloren. Diese Bestände gilt es mindestens im Umfang der betroffenen Flächen gleichartig auszugleichen. (Anmerkung: Der Verlust der naturnahen Fließgewässerstrecke (F15-FW00BK wird hier der inhaltlichen Vollständigkeit halber angeführt, der gleichartige Ausgleich erfolgt allerdings nicht in diesem Maßnahmenkomplex, sondern im Rahmen von Maßnahmenkomplex 5).</p> <p>Ein verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf ergibt sich aus Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen für naturschutzrelevante Tierarten, hier insbesondere einiger Vogelarten, die üblicherweise in Gehölzstrukturen und/oder Wäldern brüten. Dazu werden (in Kombination mit anderen Ausgleichsmaßnahmen vor allem 1 ACEF und 3 WA) Gehölzstrukturen und Wälder im mindestens gleichen Umfang geschaffen, wie sie verloren gehen.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens werden Aue- und Talböden im Umfang von rd. 2,11 ha in Anspruch genommen. Diese Flächen zeigen auf ca. 1,31 ha eine auetypische Vegetationsdecke, sodass die besonderen Bodenfunktionen über die Biotopfunktion und deren Beeinträchtigung ausreichend berücksichtigt werden kann. Auf 0,8 ha schlägt sich die Bodenfunktion jedoch infolge intensiver Nutzungsformen nicht im Biotopwert nieder. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts sind daher auf einer Fläche von mindestens 0,8 ha die Bodenfunktionen von Aue- oder Talböden zu stärken.</p> <p>Im Bezugsraum 2 kommen Beeinträchtigungen der Wasserfunktionen hinzu, da für das Straßenbauvorhaben der Mapferdinger Bach verlegt werden muss. Diese Verlegung des Mapferdinger Bachs ist zunächst ebenfalls als Eingriff zu bewerten, für den verbal-argumentativ eine Kompensation herzuleiten ist. Im konkreten Fall kann jedoch durch die naturnahe Bachgestaltung im Bereich der Verlegungsstrecke in Kombination mit der Neuschaffung bachbegleitender Wälder (siehe Maßnahmen 2.5 A und 5.5 G) an Ort und Stelle die erforderliche Kompensation erbracht werden.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahmen Mit diesem Maßnahmenkomplex erfolgt in Verbindung mit den Maßnahmen 3 WA und 4 ACEF die Neuschaffung bzw. Aufwertung von naturnahen Offenland- und Waldlebensräumen und somit im gesamten Spektrum der vom		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	2
<p>Vorhaben betroffenen naturnahen Lebensräume ein Ausgleich für die vorhabensbedingt beeinträchtigten Biotopfunktionen.</p> <p>Maßnahme 2.1 A sieht auf einer Fläche von rd. 1.500 m² die Entwicklung von feuchten Hochstaudensäumen vor. Weitere Ufersäume entstehen in Zusammenhang mit den Gestaltungsmaßnahmen an der Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs. Mit Maßnahme 2.4 A werden in der Aue der Hengersberger Ohe auf einer Fläche von rd. 1.600 m² standortfremde Waldbestände in Sumpfwälder umgebaut. Auf diese Weise wird für einen Teil der vom Vorhaben betroffenen gesetzlich geschützten Biotope (gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) ein gleichartiger Ausgleich geschaffen. Die darüber hinaus entstehenden Verluste von gesetzlich geschützten Fließgewässerstrecken (gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG) werden im Rahmen der Gestaltungsmaßnahme 5.7 G in Form der naturnahen Gestaltung der Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs ausgeglichen. Insgesamt wird somit der nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geforderte gleichartige Ausgleich gesetzlich geschützter Biotope in vollem Umfang erbracht. Durch die naturnahe Gestaltung des Mapferdinger Bachs im Bereich seiner Verlegungsstrecke werden auch die Beeinträchtigungen der Wasserfunktionen kompensiert.</p> <p>Mit den Maßnahmen 2.1 A, 2.2 A und 2.4 A findet auf einer Fläche von rd. 0,85 ha eine Nutzungsextensivierung auf Aueböden statt. Mit Maßnahme 2.5 A werden im Bereich der Talböden des Mapferdinger Bachs in einem Umfang von rd. 0,14 ha Bachauenwälder neu begründet. In der Summe werden daher auf knapp 1 ha Fläche Maßnahmen umgesetzt, die die Bodenfunktionen von Aue- und Talböden stärken. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen außerhalb naturbetonter Biotope kann daher durch den Umfang der in diesem Maßnahmenkomplex vorgesehenen Nutzungsextensivierungen ausgeglichen werden, ohne dass sich zusätzlicher Flächenbedarf ergibt. Außerdem sind im Rahmen der Maßnahme 2.5 A Kompensationsmaßnahmen für den artenschutzrechtlich in besonderer Weise zu berücksichtigenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea/Phengaris nausithous</i>) vorgesehen, die über die notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) hinausgehen und somit zur Stützung der lokalen Population beitragen sollen (siehe auch Maßnahme 4 ACEF).</p> <p>Die mit dem Maßnahmenkomplex entstehenden naturnahen Flächen können darüber hinaus auch als Bereicherung im Landschaftsbild gewertet werden. In Bezug auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erfüllt der Maßnahmenkomplex jedoch lediglich eine begleitende Funktion zum Maßnahmenkomplex 5 (= Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes).</p> <p>Für die Maßnahmen 2.5 A, 2.6 A und 2.7 A wird ausnahmsweise auf Flächen zugegriffen, die im Beeinträchtigungskorridor der geplanten Ortsumgehung liegen. Dies ist dadurch begründet, dass der Kompensationsbedarf in größtmöglichem Umfang auf Flächen der öffentlichen Hand realisiert werden soll, um auf diese Weise die agrarstrukturellen Belange zu berücksichtigen. Maßnahmenfläche 2.5 A, die noch nicht im Vorfeld erworben werden konnte, eignet sich in besonderer Weise für Ausgleichsmaßnahmen, weil hier in Zusammenhang mit der vorhabensbedingt notwendigen Teilverlegung des Mapferdinger Bachs und der geplanten naturnahen Gestaltung der Verlegungsstrecke (Maßnahme 5.7 G) in größerem räumlichen Zusammenhang naturbetonte Lebensräume entwickelt und somit die Maßnahmen in ihrer Effizienz gesteigert werden können.</p> <p>Alle hier zusammengefassten Maßnahmen tragen in Kombination mit den übrigen Ausgleichsmaßnahmen auch zur Kompensation der Habitatverluste von naturschutzrelevanten Tierarten bei, indem sie teils als Nahrungshabitate und teils als Hauptlebensräume fungieren.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		4,38 4,49 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung im Bereich der Abgrabungsfläche für den Retentionsraumausgleich Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Wäldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Westseitig entlang der Hengersberger Ohe auf einem ca. 200 m langen Abschnitt westlich bzw. südwestlich von Rothmühle		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um Wiesen in der Aue der Hengersberger Ohe. Die Nordhälfte der Fläche stellt sich als Intensivgrünland (G11) dar, die Südhälfte als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211). Im Osten grenzt die Fläche direkt an den Ufergehölzsaum, der die Hengersberger Ohe begleitet. Auf der Fläche findet im Rahmen des Vorhabens eine Abgrabung zur Schaffung des erforderlichen Retentionsraumausgleichs statt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage und Entwicklung einer artenreichen Feucht-/Nasswiese durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen (Flächenauswahl in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde); alternativ: Ansaat mit autochthonem Saatgut (Zielbestand: G222-GN00BK) - Auf einem ca. 8 m (bis max. 10 m) breiten, dem angrenzenden Gewässerbegleitgehölz vorgelagerten Streifen verringerte Mahdhäufigkeit zur Entwicklung des neu angelegten Grünlands zu einer feuchten, artenreichen Hochstaudenflur (Zielbestand: K133-GH00BK). Bei Bedarf sind ggf. zusätzliche Pflanzenarten einzubringen, um das typische Arteninventar des Zielbestands zu erreichen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,43 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil der straßenbaulichen Maßnahme künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivgrünland</u> : maximal zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, 2. Mahd nicht vor 15. August, jeweils mit Entfernung des Mähguts <u>Hochstaudensaum</u> : Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. der Ausbreitung von invasiven Neophyten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Feuchtgrünland an der Hengersberger Ohe südlich von Rothmühle Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Fl.nr. 690 und 691 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde und Gemarkung Auerbach); die beiden Flurstücke liegen ca. 350 m südwestlich von Rothmühle und grenzen direkt westlich an den Flusslauf der Hengersberger Ohe an.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Die beiden Flurstücke stellen sich überwiegend als mäßig artenreiches seggen- oder binsenreiches Feucht-/Nassgrünland dar (G221), teilweise mit Übergängen zur Kohldistelwiese. Am Ostrand der Flächen wird ein ca. 6 - 10 m breiter Streifen vom gewässerbegleitenden Gehölzsaums (L542) der Hengersberger Ohe eingenommen. Da bei der Begutachtung der Fläche sowohl die Lauschschrecke (<i>Mecostethus parapleurus</i> , RLB V, RLD 3) als auch die Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i> , RLB V, RLD -) nachgewiesen werden konnten, sollen die beiden Flurstücke zur Erhaltung und Förderung dieser naturschutzrelevanten Heuschreckenarten gesichert und in geeigneter Form bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung - maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G222-GN00BK) Optimierung des gewässerbegleitenden Gehölzbestands - Bedarfsgerechte Pflegemaßnahmen zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen) (Zielbestand: L543-WN00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,26 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivgrünland</u> : ein- bis zweischürige Bewirtschaftung mit Hochschnitt ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; eine erste Mahd soll zur Schonung der Heuschreckenlarven schon im Mai erfolgen und die 2. Mahd		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
<p>nicht vor 15. August; jeweils mit schonender Entfernung des Mähguts, nachdem es mindestens einen Tag auf der Fläche verblieben ist. Darüber hinaus sollen jährlich wechselnde Teilflächen bzw. Streifen in einem Umfang von 20% der Gesamtfläche jeweils für 1 Jahr nicht gemäht werden (als Rückzugsbereiche für die Heuschrecken nach der Mahd der übrigen Flächen).</p> <p><u>Gewässerbegleitender Gehölzsaum</u>: Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung invasiver Neophyten</p> <p>Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung von Feucht- und Nasswiesen am westlichen Talrand der Hengersberger Ohe zwischen Alperding und Rothmühle (Ökokonto) Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturaneicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.nr. 601 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde und Gemarkung Auerbach); die Fläche liegt am westlichen Talrand der Hengersberger Ohe zwischen Alperding und Rothmühle		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Bei der Fläche handelt es sich um einen Teilbereich einer Ökokontofläche. Ihr Ausgangszustand wird im zugehörigen Angabenblatt mit N711 (Nadelholzforst jünger Ausprägung) beschrieben. Das Ökokonto wurde bereits 2008 angelegt (Rodung 2008; seit 2009 in Pflege bzw. extensiver Grünlandnutzung). Der aktuelle Zustand der Fläche ist als mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221) zu beschreiben. Bis zur Abbuchung der Fläche für das vorliegende Vorhaben ist ein 10-jähriger Entwicklungszeitraum anzusetzen, was sich in einer Verzinsung im Umfang von 7.950 Wertpunkten niederschlägt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die auf der Ökokontofläche durchgeführten Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen werden im zugehörigen Angabenblatt wie folgt beschrieben: - Rodung - Pflege bzw. extensive Grünlandnutzung Zielbestand ist eine artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,53 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zweimalige Mahd/Jahr, wobei der 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. erfolgen darf; 2. Schnittzeitpunkt frei wählbar; jeweils mit Entfernung des Mähguts		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fläche wird vom StBA Passau entsprechend dem genehmigten Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV vom 17.06.2015 gepflegt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Fichtenforsten auf nassen Standorten zu naturnahen Sumpfwäldern Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Teilflächen von Fl.nr. 29 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde und Gemarkung Auerbach); Die Maßnahmenfläche besteht aus zwei Teilflächen, die beide in der Aue der Hengersberger Ohe östlich des Fließgewässers liegen. Die nördliche Teilfläche befindet sich ca. 130 m nordöstlich des westlichen Tunnelportals, die südliche Fläche ca. 130 m südwestlich des Tunnelportals. Die beiden Teilbereiche der Maßnahmenfläche befinden sich am Nord- bzw. Südrand des Waldbestandes, der die Flussaue hier durchgängig begleitet. Östlich schließen die Wälder der steil ansteigenden Talflanke an.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Strukturarme Fichten-Altersklassenbestände mittleren Alters (N712) auf feuchtem bis nassem Auenstandort		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beseitigung der Fichtenbestände - Begründung eines standortgerechten Sumpfwaldes durch Anpflanzung mit Schwarzerlen (Zielbestand: L433-WQ) - Bewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung und Entwicklung von Bachauenwäldern am Mapferdinger Bach Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturaneicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Große Teilbereiche von Fl.nr. 17/10 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde und Gemarkung Auerbach); die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Auerbach, schließt nördlich an den Mapferdinger Bach (bzw. seine Verlegungsstrecke) an und umfasst auch Teile der angrenzenden Hanglagen. Die Fläche liegt in Teilbereichen im Beeinträchtigungskorridor der angrenzenden Straßen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK:) - In Ergänzung zur Maßnahme 4 A _{CEF} Einbringen von Soden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs aus Bereichen, die im Zuge des Vorhabens überbaut werden, mit dem Ziel einer möglichst umfangreichen Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise siehe Maßnahme 4 A _{CEF}). Neuanlage von Bachauenwäldern - Im Überschwemmungsbereich des Mapferdinger Bachs Anlage von standortgerechten Bachauenwäldern (Zielbestand: L513-WA91E0*) durch Anpflanzung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,15 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche ist durch Kauf/Eigentum gesichert.		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Extensivgrünland:

- extensive Wiesenbewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; zweischürige Bewirtschaftung möglich, eventuelle frühe Mahd vor 15. Juni, zweite Mahd erst nach 15. September, Entfernung des Mähguts

Bachauenwälder

- Herstellungspflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung invasiver Neophyten
- Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung südwestlich von Vorderherberg Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.nr. 2477/3 und 2484 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde Auerbach, Gemarkung Urlading); die Fläche liegt in Teilbereichen in Beeinträchtigungskorridor der B 533		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Intensiv genutztes Grünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,53 0,64 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung bzw. Artenzusammensetzung zwischen Mai und Mitte Juli; zweite Mahd im Herbst; nach jedem Schnitt Entfernung des Mähguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung östlich von Vorderherberg Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.nr. 2568 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde Auerbach, Gemarkung Urlading); die Fläche liegt in Teilbereichen im Beeinträchtigungskorridor der B 533		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,32 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung bzw. Artenzusammensetzung zwischen Mai und Mitte Juli; zweite Mahd im Herbst; nach jedem Schnitt Entfernung des Mähguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 W/A
Bezeichnung der Maßnahme Waldneubegründung und -optimierung als Ausgleich für Verlust von Waldflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Fl.nr. 1348 (Lkrs. Deggendorf, Gemeinde Auerbach, Gemarkung Engolling)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für dauerhaften Waldverlust durch Versiegelung und Überbauung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“		
2 B Verlust und Beeinträchtigung von Waldflächen		
2 H Habitatverluste (z.B. Fledermäuse, Vögel mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen und Wäldern)		
<p>Für den Verlust von Waldflächen muss Ausgleich gemäß Waldrecht erbracht werden. Da das Vorhaben in einem walddreichen Naturraum stattfindet und keine Wälder mit besonderen Funktionen gemäß Wald funktionsplan betroffen sind, muss dieser Ausgleich im vorliegenden Fall in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung nicht in Form flächengleicher Waldneubegründungen (1:1 Ausgleich) erfolgen: Als walddrechtlicher Ausgleich werden auch Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung vorhandener Waldbestände anerkannt. Durch das Vorhaben gehen Waldbestände in einem Umfang von rd. 1,6 ha verloren. Ausgeglichen werden diese durch Waldneubegründung auf einer Fläche von rd. 1,2 ha. Zusätzlich findet im Rahmen dieser Maßnahme auf einer Fläche von ca. 0,4 ha eine Optimierung vorhandener Waldbestände statt. Die Flächensumme der Waldneubegründung und -aufwertung entspricht somit der Fläche der dauerhaften Waldverluste.</p> <p>Ein verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf ergibt sich aus Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen für naturschutzrelevante Tierarten, hier insbesondere einiger Vogelarten, die üblicherweise in Gehölzstrukturen und/oder Wäldern brüten. Dazu werden (in Kombi mit anderen Ausgleichsmaßnahmen) Gehölzstrukturen und Wälder im gleichen Umfang geschaffen, wie sie verloren gehen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 W/A

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste)



Die Fläche dient vor der Realisierung der Ausgleichsmaßnahme als Auffüllungsfläche für den im Rahmen des Vorhabens erforderlichen Massenausgleich

Zielkonzeption der Maßnahme

Die für die Ausgleichsmaßnahme herangezogene Fläche liegt ca. 800 m nordöstlich des Bau-Endes und grenzt unmittelbar an ein bestehendes Waldgebiet an. Über weitere Waldbestände steht sie in direktem räumlich-funktionalen Kontakt zu den Wäldern des Eingriffsbereichs. Die Fläche wird soweit als möglich für die Neubegründung von Wald genutzt. Um den waldwirtschaftlichen Belangen zu entsprechen, erfolgt die Waldneubegründung durch Aufforstung (keine eigendynamische Entwicklung). Am West- und Südrand können schmale Zonen aufgrund der einzuhaltenden Grenz- und Sicherheitsabstände nicht aufgeforstet werden, hier werden stattdessen arten- und strukturreiche Waldsäume entwickelt. Ein Teil der Fläche ist bereits mit Wald bestanden. Diese Waldbestände werden im Zuge der Ausgleichsmaßnahme in ihrer Habitatfunktion optimiert und gleichzeitig auch Gebietskulisse für die Umsetzung von Maßnahme 1 ACEF („Sicherung und Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen zur Sicherstellung eines ausreichenden Baumhöhlenangebots für Fledermäuse“).

Ziel der Aufforstungs- und Optimierungsmaßnahmen sind naturnahe Laubmischwaldbestände (siehe auch unten: Beschreibung der Maßnahme). Die Maßnahme dient somit nicht nur der Erfüllung des waldrechtlichen Ausgleichserfordernisses, sondern gleichzeitig auch als Teil des naturschutzrechtlich geforderten Ausgleichs.

Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen (Timelag gem. BayKompV = -1 für die Optimierung der vorhandenen Bestände, Timelag gem. BayKompV = -2 für die Aufforstungsflächen). Ein Teil der Fläche liegt im Beeinträchtigungskorridor der B 533. In dieser Zone wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs die Vorbelastung wertmindernd (gem. BayKompV) angerechnet.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3 W/A
<p>Die Aufforstung erfolgt auf einer Fläche, die bereits im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, so dass sich der Flächenbedarf in agrarstruktureller Hinsicht neutral verhält.</p> <p>Mit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Waldbestände wird der Standort einer bodenschonenderen Bewirtschaftung zugeführt. Auf diese Weise wirkt sich die Maßnahme auch positiv auf die Bodenfunktionen aus.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubegründung eines standortgerechten Laubmischwaldes durch Aufforstung (Zielbestand: L63) in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung - Abstand der Aufforstungsflächen zu den angrenzenden Grundstücken: 4 m, Abstand zum Fahrbahnrand der B 533: 10 m; - Einhaltung von 8 m breiten Schutzstreifen beiderseits der Freileitung; Nutzung des Schutzstreifens zur Schaffung von walddtypischen Offenlandflächen, Strauchbeständen und Totholz-Ablagerungen - Anlage eines mind. 1,60 m hohen Wildschutzzaun um die Pflanzflächen zur Sicherung der Aufforstungen vor Wildverbiss - Optimierung der vorhandene Waldbestände (Zielbestand: L63) durch Bewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange (s. nachfolgende Ausführungen) - Anlage und Entwicklung artenreicher Waldsäume (Zielbestand: K132); zur Herstellung von mageren Standorten Aufbringung von nährstoffarmem Auffüllmaterial im Bereich der künftigen Säume; Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen (möglichst artenreiche Gras-Krautsäume) sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits druchführbar) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,7 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Aufforstungsfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturpflege für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, möglichst in enger Abstimmung mit der örtlich zuständigen Forstverwaltung - Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung <p>Waldsäume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd nach 15. September in 2-jährigem Turnus (Mahd abschnittsweise im jährlichen Wechsel); Abtransport des Mähguts 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuschaffung von Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Ufersäume entlang der Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H, 2 H, darüber hinaus auch 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“		
1 H und 2 H Verlust von Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
<p>Bei den betroffenen Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>Maculinea/Phengaris nausithous</i>) handelt es sich um Ufersäume des Flutgrabens, der auf Höhe der Kläranlage bis zur Rothmühle parallel zur Hengersberger Ohe verläuft, und um straßenbegleitende Gras-Krautsäume entlang der B 533 nordwestlich von Kaltenbrunn. Die erwähnten Säume zeigen vereinzelte Vorkommen des Großen Wiesenknopts (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und werden auf einer Länge von ca. 50 m im Bezugsraum 1 und ca. 150 m im Bezugsraum 2 überbaut. Auf einer Fläche von ca. 300 m² werden für die Zielart Ufersäume entlang des Mapferdinger Bachs neu geschaffen. Die Fläche ist deutlich größer als die punktuellen Vorkommen des Großen Wiesenknopts in den überbauten Böschungsbereichen. Zudem liegen die Ufersäume in deutlichem Abstand von Verkehrsflächen und sind somit anders als ein großer Teil der betroffenen Bestände weit weniger betriebsbedingten Belastungen ausgesetzt, so dass von einer künftig verbesserten Habitatqualität für die Zielart ausgegangen werden kann.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste)		
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4 ACEF
Zielkonzeption der Maßnahme Vorgezogene Neuentwicklung von Habitaten der Zielart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Entnahme von Soden mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs aus dem Eingriffsbereich und Übertragung in den Ausgleichsbereich. Da die Verlegung des Mapferdinger Bachs und die naturnahe Gestaltung der Verlegungsstrecke im Vorfeld des Straßenbauvorhabens realisiert werden muss, kann diese Maßnahme als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden. Durch die Sodenverpflanzung wird gleichzeitig auch die Wirtsameise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an den neuen Standort umgesetzt, und Wiesenknopf-Pflanzen werden aus dem Eingriffsbereich entnommen, so dass in diesen Bereichen keine Eiablage mehr stattfinden kann. Die Maßnahme dient der Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahme) und damit der Sicherung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenknoppfpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Eiablage hieran zu verhindern. Ergänzend zu dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme werden im Rahmen von Maßnahme 2.5 A weitere Soden mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs in die Wiesenbereiche nahe dem Mapferdinger Bach übertragen und diese Teilflächen in geeigneter Weise bewirtschaftet, um damit die lokale Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zusätzlich zu stärken. Für diese ergänzende Maßnahme werden Wiesenknoppfpflanzen aus Wiesenbereichen bei Kaltenbrunn entnommen, die zur Überbauung vorgesehen sind, auf denen aber aufgrund des dort durchgeführten Mahdregimes aktuell keine Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu erwarten sind. Zeitlicher Ablauf: Die Verlegung des Mapferdinger Bachs steht am Anfang der gesamten Baumaßnahme. Nach der Bachverlegung können die neuen Uferböschungen modelliert werden. Im Anschluss daran kann die Sodenentnahme und -übertragung erfolgen. Der dafür passende Zeitpunkt ist in den unten angegebenen Zeitfenstern zu wählen und im Einzelfall je nach Witterung und Vegetationsentwicklung mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen. Erst nach der Sodenübertragung können die eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird im Rahmen des Risikomanagements überwacht, so dass im Bedarfsfall basierend auf den Ergebnissen Monitorings nachgebessert und ergänzt werden kann (s. auch Unterlage 19.1.3).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - großzügige und tiefgreifende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus den überbauten Teilbereichen am Ufer des Flutgrabens und bei Kaltenbrunn (vgl. Unterlage 19.1.2 Bestand- und Konfliktplan: Darstellung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im künftigen Trassenbereich) - Aufbringen der Soden im Bereich der neu modellierten und nicht zur Gehölzpflanzung vorgesehenen Uferböschungen entlang der Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs (Zielbestand K133-GH00BK) - Durchführung der Sodenverpflanzung während der Flugzeit der Imagines (möglichst zwischen Anfang Juni und Mitte August) - Mahd nicht verpflanzter Wiesenknoppfpflanzen im Eingriffsbereich vor der Flugzeit der Falter (bis Ende Mai und ggf. ein zweites Mal, wenn die Wiesenknoppfpflanzen trotz Mahd im Sommer noch zur Blüte kommen), damit eine Eiablage auf den verbleibenden Pflanzen im Überbauungsbereich verhindert werden kann 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahme		Sodenentnahme an Ufer- und Straßensäumen auf einer Länge von ca. 200 m und Schaffung von geeigneten Habitaten auf einer Fläche von ca. 300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ufersäume entlang des Gewässers liegen künftig im Eigentum des Staatlichen Bauamts		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd der Säume maximal 1 mal im Jahr, wobei die Mahd nicht vor Ende September stattfinden sollte; Abtransport des Mähguts; kein Einsatz von Dünge und Pflanzenschutzmitteln.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die geeigneten Zeiträume für die einzelnen Arbeitsgänge werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung festgelegt und die Durchführung der Maßnahme von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 5.2 G Vorwiegend dichte Strauchpflanzung 5.3 G Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung 5.4 G Anlage von Streuobstbeständen 5.5 G Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen 5.6 G Anlage von feuchten Hochstaudensäumen 5.7 G Anlage eines naturnahen Gewässerlaufs 5.8 G Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme)		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen der neuen Ortsumgehung sowie das neu geschaffene Gerinne des Mapferdinger Bachs im Bereich seiner Verlegungsstrecke. In geringem Umfang gehören auch Rückbauflächen der bestehenden B 533 zu diesem Maßnahmenkomplex.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 W, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 „Tal- und Hügellagen westlich der Hengersberger Ohe“		
1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch deutliche Verfremdungseffekte (Neutrassierung einer damm- und brückengeführten Querung des Tals der Hegersberge Ohe) und den Verlust von Strukturelementen; Minderung der Eignung des Raums für die landschaftsbezogene Erholung		
Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“		
2 W Verlegung einer naturnahen Fließgewässerstrecke des Mapferdinger Bachs		
2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch deutliche Verfremdungseffekte (großflächige Anschnitte bewaldeter Hanglagen im Bereich der Tunnelportale und entlang der Steigungsstrecke östlich des Ortes, massive Überprägung des südöstlichen Ortseingangs durch Verkehrsinfrastruktur); Verlust von Strukturelementen		
Mit dem Bau der Ortsumgehung Auerbach sind deutliche Veränderungen und Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes verbunden. Im Vergleich zu anderen, ebenfalls diskutierten Trassenvarianten werden die		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	5
<p>Eingriffe in das Landschaftsbild bei der Plantrasse infolge der Tunnellösung jedoch massiv reduziert. Insbesondere östlich von Auerbach führen die bestehenden Verkehrsflächen bereits zu einer Vorbelastung des Landschafts- und Ortsbildes.</p> <p>Die geplanten Hanganschnitte und Dammböschungen erlauben großzügige Gehölzpflanzungen. Trotz der vorhabensbedingten Veränderungen im Landschaftsbild wird so eine Einbindung der Straße ins Landschaftsbild mittelfristig möglich. Aus den angeführten Gründen ergibt sich daher keine Notwendigkeit für einen erhöhten bzw. zusätzlichen Ausgleichsbedarf für die Funktionen Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung. Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 5 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes“ beschränkt sich somit auf die zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen entlang der geplanten Ortsumgehung. Mit diesen Maßnahmen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung ausgeglichen werden. Daneben trägt ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen zur Strukturaneicherung in der Landschaft bei und bewirkt auf diese Weise eine zusätzliche Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Mit der anlagebedingt unvermeidbaren Verlegung des Mapferdinger Bachs geht auf einer Länge von ca. 130 m ein naturnaher Fließgewässer-Lebensraum verloren; die Verlegungsstrecke gilt es naturnah zu gestalten.</p> <p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch ausgeglichen werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets zu reagieren. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßenebenenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.</p> <p>Insbesondere am östlichen Tunnelportal werden die Maßnahmen zusätzlich auf die Erfordernisse des Fledermausschutzes abgestimmt, sodass ihnen neben der gestalterischen Aufgabe auch die Funktion einer Vermeidungsmaßnahme zukommt.</p> <p>Zusätzlich wird soweit möglich durch geeignete Bepflanzungen die Ablesbarkeit des Straßenverlaufs für die Verkehrsteilnehmer verbessert und damit die Verkehrssicherheit unterstützt. Hierzu gehört auch, dass Sicherheitsabstände für Gehölze eingehalten und die erforderlichen Sichtfelder von Gehölzpflanzungen freigehalten werden.</p> <p>Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet.</p> <p>Die Maßnahme 5.7 G dient nicht nur der Neugestaltung des Landschaftsbildes, sondern ebenso als gleichartiger Ausgleich für die Überbauung und Verlegung einer gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten naturnahen Fließgewässerstrecke. Da die Verlegung des Bachlaufs als Teil der technischen Planung zu sehen ist, wird der neu entstehende naturnahe Bachlauf in der Wertpunktbilanz gem. BayKompV nicht als Teil des Kompensationsumfangs berücksichtigt und daher nicht als Ausgleichs- sondern als Gestaltungsmaßnahme behandelt.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 4,44 1,47 ha (= ohne Bereiche mit Landschaftsrasensaat) zzgl. 5-6 Einzelbaum-Pflanzungen 7 Obstbaum-Pflanzungen Gestaltung Gewässerlauf auf ca. 130 m Länge

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan- saat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbildes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung): Bau-km 0+010 bis 0+190 (inkl. Rückbauflächen auf Höhe ca. Bau-km 0+100), westseitige Böschung der Ortszufahrt aus südlicher Richtung nach Auerbach; Straßenbegleitflächen bei Kaltenbrunn südlich der B 533 ca. Bau-km 1+110 bis 1+190 (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Magerstandorten - minimale Oberbodenandeckung - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertra- gung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgut- mischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Mager- standorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,28 0,22 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwen- dig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Vorwiegend dichte Strauchpflanzung Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+190 bis 0+330; Flächen im Umfeld des westlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+525 bis 0+585); Böschungen und Inselflächen im Umfeld des Kreisverkehrs am östlichen Ortseingang von Auerbach; Böschungen und Inselflächen bei Kaltenbrunn (ca. Höhe Bau-km 1+090 bis 1+175); kleine Böschungsfäche auf Höhe Bau-km 1+220; straßennahe Böschungsfächen östlich der B 533 ca. Bau-km 1+210 bis Bau-Ende (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,48 0,47 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+275 bis 0+400; Flächen im Umfeld des westlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+540 bis 0+580); ca. Bau-km 0+090 bis 1+170; straßenferne Böschungsbereiche östlich der B 533 ca. Bau-km 1+190 bis Bau-Ende (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen und Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,55 0,65 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Streuobstbeständen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Rückbaustrecke der bestehenden B 533 bei Oberauerbach auf Höhe Bau-km ca. 0+080 bis 0+150 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Entsiegelte Fahrbahn der ehemaligen B 533		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Streuobstgehölzen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Großzügiger Bodenaustausch - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von regionalen Sorten - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig, auch im Vorfeld der Bauarbeiten bereits durchführbar) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7 Obstbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des bestehenden Straßenkörpers im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsgerechter Obstbaumschnitt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Am Fuß des Hanganschnitts am westlichen Tunnelportal im Kontaktbereich zur Aue der Hengersberger Ohe (Höhe ca. Bau-km ca. 0+515 bis 0+550); Flächen und Böschungen entlang des verlegten Laufs des Mapferdinger Bachs (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Bachufer und Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum-Strauchpflanzungen) - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Ufersäume am Mapferdinger Bach liegen künftig im Eigentum des Staatlichen Bauamts, die Pflanzflächen an der Hengersberger Ohe sind als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig; Pflegeeingriffe nur im Falle naturschutzfachlich ungünstiger Entwicklungen (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten) sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Fläche wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von feuchten Hochstaudensäumen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Uferböschungen entlang des verlegten Laufs des Mapferdinger Bachs (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Uferböschungen des Mapferdinger Bachs		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zulassen einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung durch Minimierung der Pflegeeingriffe		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,01 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Ufersäume entlang des Gewässers liegen künftig im Eigentum des Staatlichen Bauamts.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeeingriffe nach Bedarf und ausschließlich zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung invasiver Neophyten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Fläche wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Gewässerlaufs Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Nördlich des Kreisverkehrs bei Kaltenbrunn (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (BNT gem. BayKompV: G212)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Herstellung eines leicht gewundenen Bachlaufs mit Uferböschungen unterschiedlicher Breite und Neigung. Die Maßnahme steht am Beginn des Vorhabens, denn erst nach erfolgter Bachverlegung können die Bauarbeiten an der B 533 begonnen werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Auf ca. 130 m Länge
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Ufersäume entlang des Gewässers liegen künftig im Eigentum des Staatlichen Bauamts.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der neu angelegte Bachlauf dient als gleichartiger Ausgleich für die Überbauung einer naturnahen Fließgewässerstrecke (gesetzlich geschützt gem. §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG). Pflege und Unterhalt sind daher soweit als möglich auf die Herstellung und Erhaltung eines naturnahen Bachlaufs auszurichten, der den Qualitätskriterien des § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG entspricht. Dementsprechend sind Pflegeeingriffe soweit als möglich zu reduzieren und eine eigendynamische Entwicklung zuzulassen; die Pflicht zur Gewässerunterhaltung liegt bei der Gemeinde Auerbach		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Fläche wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme zwischen den Fahrbahnen südöstlich des Kreisverkehrs am östlichen Ortseingang von Auerbach (Höhe Bau-km ca. 0+980), auf der Straßenbegleitfläche südlich der B 533 bei Bau-km ca. 1+055 bis 1+070 (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 - Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5 6 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 V Optimierung der Waldrandzone in ihrer Funktion als neue Fledermaus-Leitstruktur 6.2 V Kleinflächige Beseitigung eines Waldbestands und dauerhafte Offenhaltung zur Vermeidung einer unerwünschten Leitwirkung auf Fledermäuse 6.3 V Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich des östlichen Tunnelportals		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“ 2 H Durchschneidung einer bevorzugten Fledermaus-Flugroute Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Erfordernis, für die betroffenen Fledermausarten eine Möglichkeit zu schaffen, die geplante Ortsumgehung im Bereich des östlichen Tunnelportals ohne signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko zu queren.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Der Waldrand westlich von Kaltenbrunn bildet eine Verbindungs- und Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermäuse zwischen der Aue des Mapferdinger Bachs und den südlich davon gelegenen Lebensräumen. Der Waldrand fungiert somit als eine bevorzugte Flugroute (hier insbesondere Nordfledermaus). Die geplante Ortsumgehung quert – wie auch bereits die bestehende B 533 – diese Flugroute, und das östliche Tunnelportal mit seinen hohen Einschnittsböschungen liegt künftig am Rand der Aue des Mapferdinger Bachs. Es gilt daher Maßnahmen zu ergreifen, die es den Fledermäusen erlauben, die Ortsumgehung ohne signifikante Erhöhung des Kollisionsrisiko zu überqueren. Strukturgebunden fliegende Fledermäuse sind in der Lage, sich neue Flugrouten zu erschließen, sofern sich strukturelle Leitlinien bieten (BMVBS, Entwurf von 2011, S. 67). Da das östliche Tunnelportal im Bereich eines bewaldeten Hanges liegt, wird als Folge der erforderlichen Rodungen die Waldrandlinie zurückversetzt. Die künftige Waldrandlinie bildet unmittelbar wieder eine Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermäuse. Diese verläuft weit oberhalb des Tunnelportals und führt die Fledermäuse in einer Entfernung von deutlich mehr als 10		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	6
<p>m um den Gefahrenbereich an der Straße herum. Die künftige Leitstruktur entspricht somit in ihrer Entfernung zur Straße den Sicherheitsvorgaben des Fledermausleitfadens von Schleswig-Holstein (2011, S 54). Um die Leitwirkung des geöffneten Waldbestandes zu verbessern, wird die Waldrandzone so früh als möglich bis zu einer Breite von 15 m unterpflanzt mit dem Ziel, einen möglichst geschlossenen Waldrandbereich aufzubauen. In einer ca. 10 m breiten Zone vor dem Waldrand soll sich durch eigendynamische Entwicklung ein Waldmantel aufbauen, da ein gestufter Querschnitt die Leitwirkung des Waldrandes zusätzlich stärkt. Auch der Trauf des Waldmantels ist mehr als 10 m vom Fahrbahnrand entfernt. Beim Aufbau des Waldmantels wird auf eigendynamische Prozesse gesetzt, da zu erwarten ist, dass im Bereich der Einschnittsböschungen Fels zutage tritt, so dass Pflanzmaßnahmen nicht erfolgversprechend sein dürften. Das Tunnelportal wird bereits zu Beginn des Tunnelbaus angelegt. Die Unterpflanzung des Waldrands und die vorgelagerte Gehölzentwicklung sind ab diesem frühen Zeitpunkt bereits möglich. Bis zur Fertigstellung der Straße haben die Gehölze daher eine längere Entwicklungszeit, die der Funktionsfähigkeit der neuen Leitstruktur zugutekommt.</p> <p>Nördlich des Tunnelportals verbleibt ein Waldbestand, der nicht überbaut oder vorübergehend in Anspruch genommen wird. Um zu verhindern, dass dieser Waldbestand einigen Fledermausarten als Leitstruktur angenommen wird und die Tiere in Richtung Zentrum des Knotenpunktes geführt werden, wird der Waldbestand beseitigt und eine Wiederbewaldung dauerhaft verhindert. Die tieferen Bereiche der Einschnittsböschungen am Tunnelportal werden nicht mit Gehölzen bepflanzt, auch wenn dies für die Einbindung des Straßenkörpers ins Landschaftsbild förderlich wäre. Mit dem Verzicht auf eine Gehölzpflanzung soll erreicht werden, dass es für Fledermäuse keine Veranlassung gibt, in den Nahbereich der Straße zu fliegen und sich erhöhten Kollisionsrisiken auszusetzen.</p> <p>Aufgrund der tiefen Einschnittslage ist im vorliegenden Fall das Kollisionsrisiko für Fledermäuse als vergleichsweise gering einzuschätzen (Leitfaden des BMVBS, Entwurf von 2011, S 58). Zudem ist bereits im Vorfeld des Tunnelportals eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf mindestens 80 km/h vorgesehen. In Verbindung mit den geplanten Maßnahmen kann daher davon ausgegangen werden, dass den betroffenen Fledermäusen ein Queren der künftigen Ortsumgehung ohne signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko möglich ist.</p> <p>Im Bezugsraum 1 „Tal- und Hügellagen westlich der Hengersberger Ohe“ quert die geplante Ortsumgehung ebenfalls eine bevorzugte Fledermausflugroute, die dort entlang der Hengerberger Ohe und der begleitenden, waldbestandenen Hangleite verläuft. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Hengersberge Ohe zu. Sie bildet ein bevorzugtes Jagdhabitat für Fledermäuse und eine Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermausarten. Da die Fledermäuse hier bevorzugt nah über der Gewässeroberfläche jagen, fliegen die kollisionsgefährdeten Arten in diesem Bereich vorwiegend in niedriger Höhe über dem Gelände. Das Brückenbauwerk über die Hengersberger Ohe hat eine lichte Höhe von > 4,70 m. Diese Bauwerkshöhe ermöglicht den Fledermäusen ein Unterqueren der Straße (BMVBS 2011). Aufgrund der Bauwerkshöhe und der Anziehungskraft des Gewässers kann davon ausgegangen werden, dass die Talquerung zu keinem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für Fledermäuse führt. Hierbei ist ferner zu berücksichtigen, dass es im Bereich der bestehenden Querung der Hengersberger Ohe durch die B 533 mit sehr geländenaher Brücke (d.h. sehr geringe lichter Höhe) zu einer deutlichen Verringerung von Kollisionsrisiken der in Gewässernähe jagenden und querenden Fledermäuse kommt.</p> <p>Es sind daher im Bereich der Talquerung keine besonderen Fledermaus-Schutzmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings wird geprüft, ob es im Bereich der Talquerung zu erhöhten Kollisionsrisiken kommt. Für diesen Fall kann im Rahmen des Risikomanagements die Talbrücke mit Irritationsschutz- oder ggf. Kollisions-schutzwänden nachgerüstet werden. In statischer Hinsicht wird die Brücke bereits darauf ausgelegt.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen für die Fledermäuse am östlichen Tunnelportal wird im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls überwacht, so dass im Bedarfsfall basierend auf den Ergebnissen des Fledermaus-Monitorings nachgebessert und ergänzt werden kann (s. auch Unterlage 19.1.3).</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		0,68 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Waldrandzone in ihrer Funktion als neue Fledermaus-Leitstruktur Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Waldbestände westlich Kaltenbrunn im Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+870 bis 1+040) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan 9.2, Blatt 1, 2)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Begleitflächen des neuen Straßenkörpers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufbau einer weitgehend geschlossenen und zum Wald hin ansteigenden Waldrandzone, oberhalb des östlichen Tunnelportals Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des neu entstandenen Waldrandverlaufs mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau einer weitgehend geschlossenen und stabilen Waldrandzone; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 15 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge) Im Vorfeld des Waldrands: Zulassen einer eigendynamischen Gehölzentwicklung; Steuerung der Gehölzentwicklung mit dem Ziel, einen laubholzdominierten Waldmantel aufzubauen Der Waldrand ist Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Auerbach. Er fungiert als Leitstruktur für die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten und stellt in dieser Funktion sicher, dass die Fledermäuse von ihrer traditionellen Flugroute zu der Stelle geleitet werden, an der sie die Straße ohne Kollisionsrisiko queren können. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,59 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Ein Teil der Flächen befindet sich im Bereich des Straßenkörpers und liegt damit künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Waldflächen bleiben im Besitz der jetzigen Eigentümer.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6.1 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Waldunterpflanzung: Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Pflege im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Gehölzentwicklung des vorgelagerten Waldmantels: je nach Bedarf Steuerung der Gehölzsukzession (Förderung von Laubgehölzen, Rückschnitt zur Erhaltung eines gestuften Waldrandaufbaus)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Kleinflächige Beseitigung eines Waldbestands und dauerhafte Offenhaltung zur Vermeidung einer unerwünschten Leitwirkung auf Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Nordwestliches Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+900 bis 0+980, siehe Darstellung im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Mischwald mittleren Alters mit hohem Anteil an Nadelgehölzen (N62)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung des Waldbestandes		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,09 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wird erworben und liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Je nach Bedarf Rückschnitt von Gehölzaufwuchs (zur Vermeidung einer unerwünschten Leitfunktion für Fledermäuse soll der Gehölzaufwuchs dauerhaft unter 3 m Höhe gehalten werden)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Herstellung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 6.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+900 bis 1+100)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Böschungen und Begleitflächen des neuen Straßenkörpers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf diesen Flächen erfolgen keine Gehölzpflanzungen und keine Anlage von Magerstandorten; es wird lediglich eine Einsaat mit Landschaftsrasen vorgenommen und es wird darauf geachtet, dass kein Gehölzaufwuchs entsteht.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Freihalten von Gehölzaufwuchs		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme bzw. die Unterlassung von Gehölzpflanzungen in diesen Bereichen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit 7.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit 7.3 V Frühzeitiges Unterpflanzen des zukünftigen Waldrandes 7.4 V Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen und im Bereich vorhabensbedingt geöffneter Wälder		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 „Tal- und Hügellagen westlich der Hengersberger Ohe“ 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 1 W baubedingte Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten Bezugsraum 2 „Siedlungsbereich und Mittelgebirgslagen östlich der Hengersberger Ohe“ 2 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktion; erhöhtes Windwurf- und Sonnenbrandrisiko für Waldbäume im Bereich geöffneter Waldbestände 2 W baubedingte Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind, der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer sowie dem Umfang der betroffenen Waldflächen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen.- Stabilisierung von Waldbeständen, die durch die Baumaßnahme geöffnet bzw. angeschnitten werden.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Sumpfwald südlich des Baufelds ca. Bau-km 0+500 bis 0+520, naturnahes Fließgewässer mit begleitenden Gehölzsäumen (Biotop Nr. 7144-199.2) am Bau-Ende der östlichen Ortszufahrt nach Auerbach, Hecke nordöstlich der Baustellenzufahrt zur Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs; Feuchtlebensräume und Überschwemmungsbereich am Mapferdinger Bach nordwestlich des Brücke (Bauwerk 03) bei Kaltenbrunn (ca. Höhe Bau-km 1+000 bis 1+110) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Gehölzbestände und Feuchtlebensräume)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 150 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mit Beendigung der Baumaßnahme wird die Schutzvorrichtung entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorrichtung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex: 7 Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens, dazu gehören auch die in der Frühphase des Vorhabens angelegten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahme 4 A _{CEF}) am Mapferdinger Bach (s. Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (v.a. Gehölzbestände, Feucht- und Nassgrünland)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme der Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Frühzeitiges Unterpflanzen künftiger Waldränder Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Auen- und Leitenwälder der Hengersberger Ohe nördlich und südlich des westlichen Tunnelportals ca. Bau-km 0+500 bis 0+590, Waldbestände von ca. Bau-km 1+160 bis Bau-Ende südöstlich der B 533 und von ca. Bau-km 1+280 bis Bau-Ende nordwestlich der B 533		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Geschlossene Waldbestände, die im Zuge der Baumaßnahme angeschnitten bzw. geöffnet werden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 15 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern Schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldrandzonen; keine vorübergehende Inanspruchnahme z.B. für Ablagerung, Baustelleneinrichtungsflächen o.ä. Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		variabel
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		bis zur Funktionserfüllung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dauerhafte Sicherung der Maßnahme nicht notwendig		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege weitere Unterhaltungsmaßnahmen zur Entwicklung eines stabilen Waldrands (z.B: Auslichtung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7		
Projektbezeichnung B 533, Ortsumgehung Auerbach B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme Überschwemmungsgebiete von Hengersberger Ohe und Mapferdinger Bach		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen unterschiedlichster Nutzung im Bereich der Überschwemmungsgebiete		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsbereich von Hengersberger Ohe und Mapferdinger Bach; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen. Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (möglichst frühzeitig) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		